

Im Namen des Landgrafen!

Von Strafen und Bußen im Amt Spangenberg zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618—1620)

von Waltari Bergmann.

Selten gaben mir Archivalien und Register so lebensvolle kulturgeschichtliche Hinweise wie die Spangenberg „Register über Innahme und Aufgabe Geldt, Früchte und andre Gefell des Ampt Spangenberg“ von 1618 bis 1620, aufgezeichnet auf Grund der einkommenden Zinsen durch den Rentmeister Jeorg Murnhart.

Heute sei das Wesentliche aus den Abschnitten über „Peinliche Gerichtsbarkeit“, „Amts-Buße“ und „Rüge-Gerichts-Bußen“, von den Schöffen ausgesprochen, erzählt.

Versetzen wir uns zurück in die Zeit vor 320 Jahren. Der furchtbare Dreißigjährige Bruderkrieg hat, wenn auch nicht in unserer Heimat, begonnen. Doch 1625 wird auch zum ersten Schicksalsjahr im Pfieffetal werden. Weniger in Niederhessen, als vielmehr in Oberhessen, besonders u. a. auch um Marburg, lassen grausige Hexenprozesse die Menschen schauern, nähren aber auch den Aberglauben der Landbewohner, heute noch nicht ganz überwunden. Gelegentlich hierüber einmal mehr. Die peinliche Gerichtsbarkeit mit Folter, Wasserproben usw. versucht Geständnisse zu erpressen. Dank einiger moderner denkender Hessenfürsten, nicht zuletzt Philipps des Großmütigen, herrscht in Niederhessen weit mehr Toleranz als etwa im benachbarten Waldeck und Edergebiet, wo die Prozesse kein Ende zu nehmen scheinen.

Nur wenig klingt in den vorliegenden Registern der Aberglaube durch. Man spürt förmlich, wie die landgräflichen Beamten und Richter häßliches Denunziantentum mit strengen Strafen unmöglich machen wollen. Uns sind Edikte der Landgrafen von Hessen-Kassel bekannt, die darauf hinweisen, wie oft persönliche Streitigkeiten dazu führen, den Nachbarn als Zauberer usw. anzuzeigen. So lesen wir z. B. 1620: Curt Strecker aus Spangenberg hat Christoph Albrecht beim Trunk einen Zauberer geheißt. Amtsbuße dafür: 2 Gulden (viel Geld damals), außerdem mußte er um Verzeihung bitten und der Stadt die gleiche Summe als Buße zahlen.

Von drei Fällen peinlicher Gerichtsbarkeit wird berichtet. 1618 tagte in Spangenberg das „Peinliche Halsgericht“, bestehend aus 19 Personen. Die Stadt hielt den Atem an. Im Gefängnis befand sich Catrin Bode aus Bergheim. Sie hatte ihr Kind ertränkt. Folter war nicht nötig, da die Mörderin geständig war. Mildernde Umstände kannte man in solchem Falle nicht; sie wurde zum gleichen Tode, wie ihn das Kindlein eritten hatte, verurteilt: Tod durch Erhängen. Für 1 Gulden 14 Albus wurde ein aus 8 Ellen Tuch bestehender Sack

gekauft, „darin sie gesteckt und im Bad ersäuft worden“. Zwei Personen aus dem Armenhaus erhielten für die Aufräumarbeiten an „Wasser und Anrichten des Bades“ 8 Albus. Die Amtskasse bezahlte 24 Albus für die Speise der Kindsmörderin im Gefängnis und 3 Gulden 7 Albus 6 Heller für 19 Gerichtspersonen, d. h. für ihre Speise (je Person $4\frac{1}{2}$ Albus).

Im selben Jahre befand sich ein gewisser Hermann Negres aus der Lipstadt im Gefängnis. Ueber ihn mußte das Gericht der Neunzehn zweimal tagen. Die Folter zwang ihn, der bei einem Einbruch in Beiseförth ertappt worden war, zum Geständnis. Ein Prokurator Melcher Reiffe war aus Melsungen hinzugezogen worden, der dem Dieb zum zweitenmal „dienen mußte“. Negres wurde zum „Stäup-Besen“ verurteilt. Nun hatte der Bauer, der den Einbrecher entdeckte, diesen mit einem Spieß durchs Bein gestochen. So finden wir denn fein säuberlich verzeichnet: „2 Gulden 12 Albus dem Balbierer bezahlt, der ihn heilte.“ Der Seiler empfing 13 Albus für Stricke, die für und an Negres verbraucht wurden. Er war länger eingesperrt, denn seine Speiserechnung, vom Amt beglichen, betrug immerhin 1 Gulden 14 Albus. Das während seiner Krankheit verbrauchte Licht wurde mit 10 Albus verrechnet.

Lorenz Bechren von der Platten, ein Pferdedieb, stand 1619 vor dem Halsgericht. Auch er scheint gefoltert worden zu sein. Zweimal mußte auch ihm der Melsunger Prokurator „dienen“. Dann erkannte das Gericht auf „Stäup-Besen“ und Landesverweisung. Da der Verbrecher kaum Geld hatte, bezahlte das Amt seine Speise mit $1\frac{1}{2}$ Gulden. Der ganze Prozeß kostete rund 11 Gulden.

1620 brauchte das peinliche Halsgericht nicht zusammenzutreten.

Weit harmloser, manchmal die Anlässe recht erheiternd werden die menschlich-üblichen anderen Vergehen gesüht.

Zunächst möchte ich einmal feststellen, daß im 17. Jahrhundert die Rügegerichte (also Schöffengerichte des Amtes) scheinbar alle in Spangenberg stattfanden, der verdiente Historiker Krummel (in „Amt Spangenberg . . . usw.“, S. 93) in den mir vorliegenden Archivalien also die Erklärung gefunden hatte, warum denn z. B. in Pfieffe kein Gericht tagte. Die Gerichtsstühle werden lediglich verwaltungstechnisch (?) in Erscheinung getreten sein (vgl. auch meinen Beitrag über Pfieffe mit der Vermutung, daß viele Akten im Dreißigjährigen Kriege verbrannten).

Streitigkeiten, Schlägereien, Grenzschwierigkeiten, Vergehen im kirchlichen Leben, Felddiebstahl, vor allem auch verbotenes Hüten auf anderer Stoppeln

und Wiesen wurden vor das Rügegericht gebracht. Die „Scheppen“ erkannten fast sämtlich auf Geldstrafen, zum Teil recht empfindliche, und auf „Nächte im Turm zu sitzen“. Im allgemeinen handelt es sich um Vergehen, wie sie heute noch alltäglich sind. Einige aber beleuchten doch die besonderen Zeitverhältnisse. Da müssen Bauern Schaden ersetzen, den ihre Schafe usw. anrichteten, meist mit 1 Gulden 4 Albus. Ebensoviele bezahlte Stoffel Schmelz, weil er einen Erbweg umackerte und zu seinem Lande schlug. Sehr häufig scheinen sich die Weibslente gezankt zu haben. In Nausis nannte die Frau des Andreas Mentz die des Bernhard Berge eine große Diebin. Frau Mentz wurde mit 1 Gulden 4 Albus bestraft und mußte um Verzeihung bitten. Die gleiche Strafe mußten zwei Schwägerinnen wegen Zankens zahlen.

Vergehen gegen die Moral und in der Kirche wurden besonders hart geahndet. Weil drei Bauern am Sonntag Grummet machten, erkannte das Schöffengericht auf je 20 Albus Strafe. Gar 3 Gulden mußte Christ Volandt zu Landefeld bezahlen, weil er in der Kirche „ein Gedränge angefangen“ hatte. In Nausis bezahlte des Andres Wenzens Weib 2 Gulden 13 Albus, weil sie Bernt Berges Hausfrau in der Kirche stieß und mit ihr ein Gezänk anfangen wollte. Außerdem mußte sie noch eine Nacht im Turm sitzen. 5 Gulden Strafe bezahlte Jost Hoße aus Vockerode. Er hatte dem Pfarrherrn eine Wiese verkauft und den Kauf nicht gehalten. Zwei Uebeltäterinnen und Liebhaberinnen der Schnapsflasche wurden zu Pfieffe bestraft: Des jungen Storch Frau besaß die Dreistigkeit, „während der Predigt Brantwein zu zechen“. (20 Albus.) Jost Wolnhaupts Frau „hat mitgesoffen“. Erstere saß deshalb auch im Gefängnis. Dagegen mußte ein Küster, der „Opfermann“ zu Heinebach, 1 Gulden Strafe zahlen, weil er gegen die Preisfestsetzung verstieß (!) und Fleisch 1 Heller teurer absetzte, als der Marktmeister festgesetzt hatte.

Hoch waren die Strafen für die armen Mädchen, die ein uneheliches Kind zur Welt brachten, ebenso auch für den Vater des Kindes. Zunächst einmal mußten die beiden Sünder kirchliche Buße tun. Claus Riemenschneiders Tochter zu Bergheim hatte sich im Edergebiet mit einem fremden Kerl eingelassen, mußte Kirchenbuße tun, ins Gefängnis und 2 Gulden Strafe zahlen. Nur weil sie arm war, war die Strafe nicht höher. Ebenso erging es Eyle Wilhelm aus Schemmern, die sich außerhalb des Amtes versündigt hatte. Wegen desselben Vergehens zahlte ein armes Dienstmädchen aus Obergehu 2 Gulden.

Die Tochter des George Bode zu Neumorschen erwartete ein Kind von Hans Seibert. Dieser zahlte 5 Gulden Strafe und heiratete sie. Ebenso war es dort in einem zweiten Falle. Kirchen- und Turmstrafe kamen auch in einem Falle in Altmorschen hinzu. Zwei „Sünderinnen“ aus Konnefeld nannten nicht die Namen „der Kerlen“ und mußten hohe Buße zahlen. Wüster trieb es Zacharias Godte aus Wichte; er hatte ein Verhältnis gleich mit zwei „Personen“. Er erhielt Kirchen- und Turmstrafe, dann heiratete er eine und zahlte der anderen 12 Gulden Abstand. Letzteres wollte er zuerst nicht, so war er einfach nochmals eingesperrt worden, bis endlich eingewilligt wurde. Schließlich wurde Heinrich Schildbach aus Eubach zu 4 Gulden verurteilt, weil seine Braut nicht rein vor den Altar trat, dazu Kirchen- und Turmstrafe.

Streng waren die Gesetze gegen Leute, die sich nicht in die Ordnungen fügten. Jeorge Wagener und Curt Seitz zu Spangenberg haben „länger im Bierhaus gesoffen, als erlaubt war, und einen Tumult angefangen“. 1 Gulden 19 Albus Strafe dürfte sie ernüchert haben. Fast nochmal soviel zahlte Heinrich Seitz, der Peter Setzkorn im Bierhaus zu Spangenberg blutig schlug, dasselbe dann nochmals in den Stadtsäckel. Im Bierhaus ging es oft hoch her. Immerhin kein Grund, daß der Soldat George Loß aus Schnellrode einem „der Oberrn“ gleich den Finger abschlug. Er mußte in den Turm, fand sich mit dem Verwundeten ab und wurde um 5 Gulden ärmer. Der Alkohol ließ an gleicher Stelle auch Hans Ranff vergessen, daß mit der Obrigkeit nicht gut Kirschen essen ist; er und sein Zechkumpan Hans Sander beleidigten den Bürgermeister und den Stadtkämmerer wegen der Fräuleinsteuer. Für sie betrug sie durch die Beleidigung noch 4 Gulden mehr. Die Hälfte der Buße bekam die Stadt. Und Jost Pfingstman nannte gar den Ratsverwandten Burkhard Bödicker einen Dieb. Nüchtern wußte er nichts mehr. Er bat um Verzeihung, dann wanderte er in den Turm und zahlte insgesamt 12 Gulden Strafe. Landgraf und Stadt wußten ihre Beamten zu schützen. Dafür liegen sehr viele Beispiele vor. Da kam der Schmied Hans Rode in Schnellrode, der seinen Greben beleidigt hatte, noch glimpflich mit 10 Albus davon. Sehr „stark“ kam sich wohl der Sohn des Herrn Bürgermeisters von Spangenberg Anno 1620, Jost Gödicke, vor: er zerschlug einem Freunde mit einer Krücke das Gesicht und schalt dann noch die Beamten. Vier Nächte im Turm und je 2 Gulden 13 Albus an Amt und Stadt werden ihn zur Einsicht gebracht haben, daß auch ein Bürgermeisterssohn brav sein muß. Und auch Hannes Saltzmann aus Gude, der sich mit einem Wächter auf dem Markte herumalgte, dürfte sich nach seiner Buße künftig in der alten Burgstadt gesitteter benommen haben.

Fortsetzung folgt.

Im Namen des Landgrafen!

Von Strafen und Bußen im Amt Spangenberg zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618—1620)

1. Fortsetzung

von Waltari Bergmann.

Weil sie nachts in den Gassen lärmten, kamen fünf Heinebächer in den Turm und zu 10 fl. Strafe. — Scheinbar waren Spinnstuben verboten: denn das Schöffengericht bestrafte Witzel Scheufler zu Altmorschen deshalb zu 1 fl. Strafe.

Und war es etwa Eifersucht, die „etliche junge Gesellen aus Schemmern“ sich in Weidelbach bei einer Hochzeit so ungebührlich aufführen ließ? 24 fl. Strafe belohnten ihre Taten beim Fest: mutwillig zerbrochene Gläser, zerrissene Tischtücher, abgehauene Würste bedeckten die Walstatt. Im Turm werden sie die Würste vermischt haben! — Besonders zur Marktzeit kam es dauernd zu Schlägereien. — 15 Gulden mußten der Grebe Hannes Pfannkuch und seine „Consortes“ zu Elbersdorf büßen, weil sie den herrschaftl. Meisebugischen Förster verhauden hatten. „Lange Zeit im Turm“. Zwei Ratspersonen scheinen — 1619 — Unterschlagung begangen zu haben. Es handelt sich um den Fähnrich Hans Stein und Curt Schreiber, die in großen Schulden saßen. . .

Hauptschimpfwort war immer wieder „Ehrenschnitzlich“ das vielleicht vom mittelhochdeutschen Wort für Fleck oder Makel herkommt (?). 10 Alb. bis 1 fl. war die Buße dafür, in einem Fall sogar 5 Gulden. Ein Konnefelder hatte seinen Dorfschulzen übel gescholten: er mußte um Verzeihung bitten und mit 2 fl. büßen. Dasselbe zahlte Peter Haffer zu Haina, der gar den Greben verhauden hatte. Die Strafe ist nicht hoch, der Grebe muß es gewöhnt gewesen sein, denn Henne von Rein hatte ihn auch schwer angegriffen. Wegen des Kirchenbaus hatte Reitze Wilhelm zu Hetzerode dem Schulzen recht böse Worte gegeben, die er mit mehr als 1 fl. büßte.

Die einzelnen Handwerker unterlagen strengen Richtlinien. Verstöße wurden hart bestraft. An „Zonfften und Gilden“ werden angeführt: die Leinweber, die Hansengreber (Kaufleute!), Bäcker, Schuster, Schneider und Schmiede. Diese Zünfte unterlagen strengen Gesetzen. Man mußte sich in eine Zunft einkaufen (bezw. einhalb einheiraten). Das bedeutete für einen „Hansengreber = 6 Gulden, für Bäcker und Schuster je 4, Schmiede Schneider und Leinweber je 3 Gulden. Neben diesen hatten die brauenden Bürger zu Spangenberg Steuern fürs Braurecht zu zahlen. Wenn an sie das Brauen kam, wurde gelost: ein Brauch, wie wir ihn vor Festtagen in den Bauerdörfern mit Backhäusern (üblich z. B. im Marburger Land) kennen. Wer nun von seiner „Reihe“ aufgrund des Losens nicht Gebrauch machte, wurde bestraft. Wir lesen, daß Jost Pfingstmann und Hermann Manß z. B. je 2 Gulden büßen

mußten, weil „sie hatten uffs Brawen gelost, unndt die nicht zu rechter Zeit gethan.“. 1620 waren es sieben Spangengerger, die aus dem nämlichen Grunde mit je 1 fl. 4 Alb. bestraft wurden. Bestraft wurden auch Zunftangehörige. So mußte je 1 fl. an Stadt und Amt Hans Deust wegen Schwarzarbeit entrichten; er hatte in der Schneiderzunft, wie es heißt, unbefugt „gearbeitet und gestört“. 21 Alb. zahlten die Gildenmeister der Schusterzunft dem Amt, dasselbe der Stadt und dem Handwerk. Dies Geld hatten sie fremden, störenden Meistern abgenommen. . . Die Schneider George Hose und Reinhardt Stubach, letzterer aus Mörshausen, bezahlten über 1 1/2 fl., weil sie sich den Schneidermeistern gegenüber widerspenstig zeigten.

1 fl. mußte George Godicke-Spangenberg entrichten, weil er als Metzger an den verbotenen Tagen Hammelfleisch verkaufte, dasselbe Geld der Stadt. Die Metzger Koch und Sander zankten sich „Hammel“ halber: je zweimal 15 Alb. Ein Tuchhändler aus Kassel hausierte unerlaubt und wurde in Strafe genommen. Die Brauer zu Spangenberg machten hinter dem Rücken der Beamten eine eigene Schankordnung: 25 Gulden waren eine unvergessliche Strafe dafür. Etliche Bäcker hatten zu leichte Brötchen gebacken — bestraft. Zwei Mann verkauften ohne Genehmigung Heringe: 1 fl. 4 Alb. war ihre Buße. Als aber ein Bürger die Fleischer ungerecht beschimpfte, mußte auch er zahlen. Empfindlich büßte auch ein Heinebächer, der Hökerware verkaufte, ohne dem Marktmeister Bescheid zu sagen. Die Spangengerger Bäcker Mart, Gerwig, Breull, Jost Koch und Albr. Ackermann haben zu leichtes Brot gebacken. Jeder zwischen 4 und 10 Albus bestraft. Hans Heseners Ww. gab Speck zu teuer weiter. 4 Krämer hatten zu leichte Gewichte gehabt.

Jedes Dorf, jeder „erbuntertänige“ Bewohner hatte seine festgelegten Zinsen zu zahlen und Fahr- und Handdienste zu verrichten. Für letztere gab es Entgelt. Wer aber seinen Pflichten nicht nachkam — und in der Erntezeit z. B. war das oft nur unter Vernachlässigung der eigenen Landwirtschaft möglich — wurde streng zurechtgewiesen. So war Cunz Dippel aus Pfeiffe seinem Jagddienst nicht nachgekommen, gab sogar noch „unnütze Worte“; Erfolg: eine erhebliche Buße in die Amtskasse. Die bedeutendste Strafe aber wurde 1619 ausgesprochen: insgesamt 158 Gulden mußten die Untertanen im Amt entrichten, weil sie bei der Wild- und Wolfsjagd ungehorsam gewesen waren. Im einzelnen mußten entrichten: das Gericht an der Fulda 55 fl., Gericht Schemmern 37 fl.,

Gericht Mörshausen 23 fl. und Gericht Pfeiffe 43 Gulden. 10 Albus bezahlte der Schmied in Weidelbach einmal, weil er einem Botendienst nach Cassel nicht nachkam. Und 20 Alb. mahnten Jost Braun aus Konnefeld an seine „Gehdienstpflicht“: er hatte einen Brief nach Sontra schaffen sollen, ihn aber in Landefeld hinterlegt.

Jedes Dorf hatte jährliche Pflichtdienste am ehem. Kloster Haydau zu versehen, ein Teil davon konnte, besonders von den zu weit entfernten Orten auch mit Geld abgegolten werden. Turm- und Geldstrafen erhielten die Sünder, die dem „Heider-Dienst nicht nachkamen.“

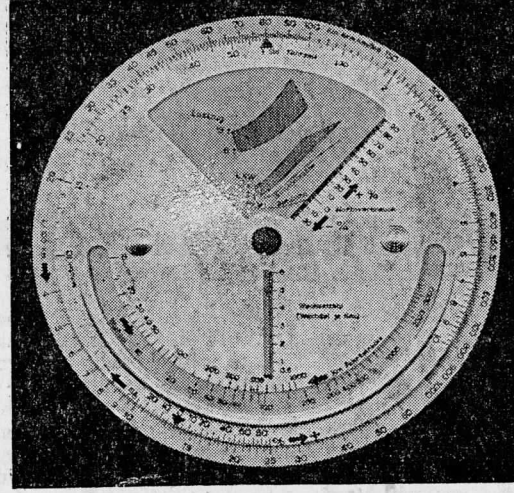
Schluß folgt.

Eine praktische Neuheit für den Kraftfahrer: Der Fahrtrechner

Durchschnittsgeschwindigkeit und Kraftstoffverbrauch können vorher errechnet werden

Jeder Halter und Fahrer eines Kraftwagens weiß, daß bei der Anschaffung eines Fahrzeuges nicht der Preis, sondern die Wirtschaftlichkeit, gesehen auf eine bestimmte Zeit, maßgebend ist. Ein Fahrzeug, das in der Anschaffung niedrig, im Verbrauch jedoch hoch ist, ist, auf die Dauer gesehen, dem Wagen unterlegen, der trotz höherem Anschaffungswert niedrigere Unterhaltungskosten verursacht. Die Betriebskostenfrage hängt jedoch nicht allein von diesen Merkmalen ab; sie wird entscheidend beeinflusst durch die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit, also durch die Fahrweise des einzelnen Fahrers.

Von der Kienzle Apparate GmbH. in Villingen ist nun jetzt ein sogen. „Fahrtrechner“ herausgebracht worden, der es jedem Kraftfahrer ermöglicht, sofort nicht nur die Durchschnittsgeschwindigkeit, sondern auch den dieser Geschwindigkeit entsprechenden prozentualen Kraftstoffmehr- oder -minderverbrauch gegenüber dem sogen. Normverbrauch abzu-



lesen, den er bei der einzuhaltenden Durchschnittsgeschwindigkeit erzielen wird. Die Berechnung ist sehr einfach. Der Kraftfahrer hat nur die beiden runden Scheiben, aus denen der Fahrtrechner besteht, so gegeneinander zu verdrehen, daß die Fahrzeit auf die Strecke eingestellt ist. Er kann dann seine Geschwindigkeit entsprechend den Straßen- und Verkehrsverhältnissen im Vergleich zur

Wirtschaftlichkeit und der zur Verfügung stehenden Zeit festlegen. Darüber hinaus kann er, wenn er auf einer zweiten Skala eine Marke auf den für jeden Wagentyp vom Herstellerwerk bekanntgegebenen Normverbrauch einstellt, für jede vorher errechnete Prozentzahl den tatsächlichen Kraftstoffverbrauch in Litern ablesen. Der besondere Vorteil dieses kleinen Hilfsgerätes liegt darin, daß es für jeden Wagentyp, vom PKW bis zum schwersten Lastzug, verwendet werden kann.

Der Fahrtrechner erlaubt (außer der Berechnung der Durchschnittsgeschwindigkeit und des Kraftstoffverbrauchs) auch bei solchen Wagen, die mit einem Kienzle-Fahrtrechner und Wechselzähler ausgerüstet sind, mit einer einfachen Einstellung der am Wechselzähler abzulesenden Wechsel auf die zurückgelegte Fahrstrecke, die sogen. „Wechselzahl“ (Wechsel je km) abzulesen, die ein Maßstab für die Fahrweise eines jeden Fahrers ist. Eine höhere Wechselzahl läßt auf ein häufiges Beschleunigen und Wiederabbremsen, eine niedrige Wechselzahl auf eine gleichmäßige zügige und schonende Fahrweise schließen.

Den handlichen und preiswerten Kienzle-Fahrtrechner, der auf der Rückseite eine leichtverständliche Gebrauchsanweisung aufgedruckt bekommen hat, kann jeder sofort bedienen. Mit ihm wird erreicht, daß jeder Fahrer zu einer wirtschaftlichen, sparsamen und verantwortungsbewußten Fahrweise angehalten und erzogen wird.

Kornkäferschäden verhüten

Mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung des Kornkäfers ist es angebracht, vor der Einlagerung der neuen Ernte auf die Notwendigkeit der Bekämpfung dieses schlimmsten Feindes unserer Getreidevorräte hinzuweisen.

Der etwa 3,5 mm lange, schwarzbraune Kornkäfer bohrt die Getreidekörner an und frißt sie hohl, wodurch der Mahlwert gemindert, die Keim- und Triebkraft des Saatgutes vernichtet wird. Häufig verschimmelt solch vom Kornkäfer verseuchtes Getreide infolge vermehrter Feuchtigkeitsaufnahme. Andere Vorratsschädlinge, wie Mehlmoten, Milben usw., befallen mit Vorliebe vom Kornkäfer geschädigtes Getreide.

Das Weibchen legt seine Eier an den Getreidekörnern ab. Die aus den Eiern schlüpfenden weißen fluslosen Larven verpuppen sich in Getreidekörnern, nachdem sie es ausgehöhelt haben, woraus nach einiger Zeit die Jungkäfer ausbrechen. Je nach der Wärme des Sommers ist mit 2—3 Generationen zu rechnen. Der nicht flugfähige Rüsselkäfer überwintert in Ritzen und Spalten der Lagerräume oder in ruhenden Getreide. Kornkäfer fressen außer den vielen Getreidearten auch Mais, Mehl, Kleie, Schrotdagegen gedeihen sie nicht an Hülsenfrüchten.

Mit unsauberen Säcken, mit Futtergetreide usw. werden mitunter Kornkäfer verschleppt. Leere Säcke erhitzt man eine Stunde auf 80° C, um alle darin befindlichen Kornkäfer abzutöten. Durch häufiges Umschaueln des Getreides ist es wohl möglich, den Kornkäfer zum Teil zum Abwandern aus dem Getreide zu veranlassen. Schutz vor diesem Schädling wird durch ein vorbeugende Ausspritzung der Lagerräume, Speicher, Kornböden vor der Ernte mit chemischen Mitteln erreicht, wie z. B. mit dem amtlich anerkannten, für Mensch und Tier unschädlichen Grodyl-Neu. Es werden hierzu keine Staub- oder Schutzmasken benötigt. Es ist kein Abdichten der behandelten Räume erforderlich. Die einfache Anwendungsweise von Grodyl-Neu ohne besondere Hilfsmittel und ohne besondere Geruchsbelästigung ist beliebt. Obstbau- oder Kalkspritze kann verwendet werden, aber auch Schrubber oder Mauerquarzen genügt, jedoch ist stets darauf zu achten, daß alle Teile des Raumes, wie Decke, Schrägwände und Fußboden, von der Spritzbrühe getroffen werden, insbesondere alle Ritzen und Spalte, die vom Kornkäfer gern als Schlupfwinkel benutzt werden.

Das Entlassungsgesuch Doktor Heils wird genehmigt; er ist jetzt ein freier Mann. Er bleibt bei seinem Entschluß, seine ganze Kraft in den Dienst von Frau Keßler zu stellen.

Zwar glaubte er schon durch die Postanweisung eine Fahrte gefunden zu haben, aber er mußte einsehen, daß dies eine Täuschung war, nachdem er mit dem alten Schräger gesprochen hatte.

Eigentlich blickt man also immer noch in eine trostlose Dunkelheit. Doch Heil ist wie vor einer fixen Idee besessen — er will und muß eine Lösung finden.

Als Bevollmächtigter von Frau Keßler erhält er auch weiterhin Zutritt zu ihr. Sie läßt ihn inzwischen aus dem Krankenhaus wieder entlassen werden. Aber sie fühlt sich noch immer schwach.

Die wichtigsten Angelegenheiten, wie Auflösung der Wohnung, Entlassung des Mädchens usw., sind inzwischen von Doktor Heil erledigt worden.

Es hat plötzlich eine Hetze seitens der Verwandten von Frau Keßler eingesetzt. Sie bittet um Absichtigen, die „Zuchthäuserin“ entmündigen zu lassen und ihr nicht unbeträchtliches Vermögen an sich zu bringen.

Heil nimmt auch diese Sache in die Hand, die er mit Rechtsanwalt Trautmann zusammen bearbeitet.

Frau Lilli ist entsetzt über so viel Gemeinheit, die sich ihr hier offenbart. Sie hat sich niemals viel von ihrer Verwandtschaft gehalten — aber das hätte sie doch niemals dem zugetraut.

Immer mehr lehnt sie sich an Heil an, der stets gleichmäßig freundlich, immer gleichmäßig hilfsbereit und trotzdem taktvoll und zurückhaltend bleibt.

Um so mehr ist sie erstaunt, eines Tages einen dringenden Brief von ihm zu erhalten, wodurch er ihr mitteilt, daß er plötzlich verreisen müsse und sie in der nächsten Zeit nicht aufsuchen könne.



21. Fortsetzung.

Der Graphologe behauptet sofort, daß die Schrift etwas verstellte sei — sie scheine aber eine auffallende Ähnlichkeit mit einer anderen zu besitzen, die der Doktor ihm kürzlich vorgelegt habe.

„Ich wüßte nicht, welche Sie meinen,“ erwidert Heil interessiert, „in der letzten Zeit hatte ich Ihnen doch höchstens zwei, drei Proben gegeben.“

„Was war das noch?“ „Raubmörder Schneider — Scheckfälscher Ohm und „Doktor Jäger.“

„Würden Sie mir die Proben noch einmal vorlegen können?“ fragte der Graphologe und schaut den Richter durch seine großen, dicken Brillengläser an.

„Ich will es gerne versuchen,“ entgegnet Heil, „da mir die Sache sehr eilig ist, darf ich vielleicht heute noch wiederkommen?“

„Aber gewiß doch!“ Eiligen Schrittes stürmt er hinaus, nimmt eine Autotaxe und ist in einer halben Stunde schon wieder da.

„Lieber habe ich die Schrift des Raubmörders nicht beschaffen können“, sagt Heil, „aber hier sind die anderen.“

Der Graphologe wirft einen Blick auf die Schriftzüge des ermordeten Hochstaplers. Vergleicht — nimmt die Brille ab, — setzt sie wieder auf — — blickt durch ein Vergrößerungsglas und behauptet dann:

„Die Postanweisung ist von Doktor Jäger selbst an seine eigene Adresse abgesandt worden.“

Heil tritt erstaunt einen Schritt näher. „Selbst die Tinte, mit der dieser Brief und diese Anweisung geschrieben wurden, ist

„hm — hm — — und zu welchem Zweck könnte der Hochstapler diese Postanweisung an sich selbst gerichtet haben?“ fragt Heil, das Blatt nervös in der Hand reibend.

„Das zu ergründen“, erwidert lächelnd der Graphologe, „muß ich schon Ihrer Kombinationsfähigkeit überlassen, Herr Doktor!“

Heil brütete die ganze Nacht über diese sonderbare Feststellung nach. Irgend eine, und keine saubere Absicht, hat bei dem Manne vorgelegen, als er sich selber drei Mark zu senden entschlossen hatte.

Vielleicht ein Schwindel beim Postamt? Es gab Verfahren, um auf besonders imprägnierten Papieren bei einer besonderen chemischen Behandlung vorher Unsichtbares erscheinen zu lassen. In diesem Falle vielleicht einige Nullen hinter drei?

Heil befragt einen Chemiker. An dem Anweisungsabschnitt ist aber nichts Besonderes zu entdecken. Der Doktor beschafft sich jetzt die Original-Anweisung, die auf der Post liegt. Auch an ihr ist nichts zu finden.

Eine betrügerische Absicht in dieser Richtung scheint demnach nicht vorgelegen zu haben.

Aber wozu — mein Gott — hat sich der Mann selber eine Postanweisung ins Haus geschickt —? grübelt der Doktor weiter, — wollte er sich vor den Leuten im Hause den Anschein geben, als ob er oft und viel Geld erhalte? Irgend eine derartige Absicht hat wohl bestanden!

Heil sucht den alten Geldbriefträger Schräger auf, mit dem er schon einmal gesprochen hat. Ob „Doktor Jäger“ öfter Beträge erhalten habe? — Ja, ziemlich oft, als er noch in der vorigen Wohnung war. — Auch kleinere? — Ja. Einmal nur drei Mark. — Ob Herr Schräger noch wisse, von wem? — Nein. Die Absender sieht man sich gewöhnlich nicht näher an. — hm — ob dem Geldbriefträger beim Empfang oder Quittieren dieses kleinen Betrages aufgefallen

„Seine Hände haben etwas gezittert — dann hat er mich zwei, drei Sekunden lang groß angesehen, als ob er mir etwas Wichtiges mitteilen wollte. Wir wurden aber gestört, weil gerade das Fräulein mit dem Kaffee hereinkam.“

„So — seine Hände haben gezittert! — Sonst ist Ihnen nichts bei ihm aufgefallen? Hatten Sie nicht den Eindruck, daß er Sie etwa überfallen wollte?“

Der alte Schräger schaut den Richter verwundert an:

„Überfallen? Nein — an so etwas habe ich offengestanden kaum gedacht. Da wäre das Bürschen auch übel angekommen! Sehen Sie meine Faust! Wo die hinfällt, da wächst kein Gras mehr, Herr Doktor!“

Heil muß lächeln.

„Wissen Sie auch, warum ich so frage?“ sagt er, „weil nämlich der edle Herr Doktor Jäger die Anweisung an sich selbst überwiesen hat. Es sind doch schon Fälle vorgekommen, daß Verbecher auf diese Weise den Geldbriefträger zu sich in die Wohnung lockten, um ihn dann zu berauben!“

„Erlauben Sie mal, Herr Doktor — ist denn Doktor Jäger ein Verbrecher gewesen?“

„Ja — das habe ich inzwischen einwandfrei feststellen können.“

„Und da — — da wird diese arme Frau Keßler mit Zuchthaus bestraft, weil sie dem Leben eines Lumpen ein Ende gemacht hat?“

„Lassen Sie nur, Herr Schräger — regen Sie sich nicht auf. Das letzte Wort in der Sache ist noch nicht gesprochen. Ich glaube jetzt auf der Spur zu sein — allerdings muß ich mich vorläufig auf ein gewisses Ahnungsempfinden beschränken; doch dieses Empfinden hat mich noch nie getäuscht.“

Der biedere Briefträger ergreift derb und fest die ihm jetzt von Doktor Heil gebotene Hand.

„Na — ich wünsche Ihnen das Beste, Herr Doktor! Es freut mich, daß Sie sich nicht entmutigen lassen. Nach meinem Empfinden stimmt da was nicht, die Frau Keßler ist zu

Im Namen des Landgrafen!

Von Strafen und Bußen im Amt Spangenberg zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618—1620)

Schluß

von Waltari Bergmann.

Weil sie „ungehorsam ausgeblieben am Heider-Dienste — zum andermal —“, mußten mehrere Bischofferöder je 1 Gulden entrichten und kamen noch in den Turm: Hans Dillicher, Hans Beyge, Hans Berge, Reitz Pfetzinge, Curt Maußhundt. Ebenso ging es einem Mechelsdorfer, der in Haydau den Baudienst verweigerte, und 5 Leuten aus Hetzerode aus nämlichem Grunde. Wegen gleichen Delikts werden ebenso 6 Pfeiffer bestraft und in den Turm gesteckt. 10 Albus riefen Cunze Dippel aus Pfeiffe zur Ordnung, als er nicht vorspannen wollte, um einen landgräflichen Wagen nach Eschwege — gegen Lohn — zu fahren. Einige Mörshäuser, die nach Spangenberg aufs Amt vorgeladen worden waren, durch schlechtes Gewissen sich aber davor drückten, spürten bald einen erheblichen Mangel in ihrer Kasse: Kleinhans Lückert, George Wagener, Claus Heusener, Peter Berge und Moller Henn. Der Heinbächer Ingebrand büßte 15 Albus auf Befehl des Obervogts hin, weil er Zehntland verderben ließ. Steuern waren damals so verhaßt wie heute. Auch George Hose aus Spangenberg hätte erst keine bösen Worte gegen den Bürgermeister geben sollen, als das Mostgeld eingezogen wurde. 20 Albus hätte er gespart. Sogar der Grebe aus Schnellrode bekam eine empfindliche Strafe, als er sein Forstgeld nicht pünktlich entrichtet hatte.

Feste Gebrauchsordnungen bestanden auch in anderer Hinsicht für Stadt und Land. Als Hermann Kleinschmidt aus Heinebach mutwillig zur Fastnacht den Knechten ihre Schüssel mit Sauerkraut „übern Haufen“ schüttete, bekam er eine Geldstrafe auferlegt. Claus Brandt wollte dem Spangenger „Schwarzfärber“ Andreas Löhner sein gefärbtes Tuch nicht bezahlen und wurde zusätzlich um 1 Gulden 4 Albus leichter.

In „Spangenberg im 16. Jahrhundert“ lasen wir ausführlich über die Bier- und Ausschankrechte. Als ein Altmorschener Wirt gegen Gebot Melsunger Bier ausschänkte, sogar noch Nachbarn am eigenen Hausbedarfs-Braurecht behinderte, bekam er eine hohe Buße: 13 Gulden. Thila Ingebrand aus Heinebach schänkte Bier aus und wurde bestraft.

Bettler mußten in der Gemeinde versorgt werden, wo sie von Haus zu Haus gingen. Wider die üblichen Anordnungen verstieß Weidelbach, als es einen solchen Bettler nach Bischofferode weiterführte, damit er die Bauern dort erfreute. Die noch geringe Strafe war 1 Gulden. Wer seinen Kaufhandschlag nicht hielt, konnte mit strenger Ahndung rechnen. Wir hörten schon von einem Vockeröder, der dem Pfarrer Wiese verkaufte, dann aber den Kauf nicht aufrechterhalten wollte. 3 fl. war die Strafe aus gleichem Grunde

bei Adam Berges Frau in Bischofferode, die ein Haus verkauft hatte. Wer in Schulden war, konnte auf Klage hin in den Schulturm gesteckt werden. Als aus diesem einmal Jacob Bettenhausen aus Heyerode ausgebrochen war, wurde er zur empfindlichen Buße von 10 fl. verurteilt.

Auch die Müller waren streng an ihre Mühle gebunden. Der Müller Henrich Straube aus Burghofen wurde gemäßigelt, weil er gegen die Gebote verstößt und nach Weidelbach gefahren war, um dort Frucht zum Mahlen zu holen. Ebenso erging es Jost Kleinschmid aus Heinebach, der außerhalb, des Amtes gemahlen hatte. Konkurrenzneid bewog wohl den Müller zu Herlefeld, einem Kollegen aus Nausis einen Sack Mehl in den Dreck zu werfen. Dieser Müller, Jost Claus hieß er, hatte scheinbar Temperament: denn 1 Jahr früher wurde er zu 4 fl. verknackt, weil er Hans Weisenborn einen „Schmitzlich“ geschimpft, der Gemeinde einen Weg verbaut hatte usw. Man kann sich den guten Mann leidlich vorstellen! Immerhin war er nicht so ein Raufbold, wie Cunz mit dem schönen Namen Obenaus, der untenaus stach: nämlich seinem Pfeiffer Freund Hans Blum mit der Mistgabel durchs Bein! 2 fl. außer dem Schmerzensgeld werden ihn besänftigt haben. Ausgesprochene Raufbolde waren Angehörige einer Sippe Seitz in Spangenberg: einen Blam aus Schnellrode stachen sie fast tot, schlugen auf ihn ein — 6 fl. Andreas Seitz beleidigte die Beamten. Er hatte einem Manne aus Rotenburg 2 Ochsen abgekauft, wollte sie aber ohne Geld haben! Das war zuviel verlangt. Zwei Namensvettern betranken sich im Bierhaus mehrmals, fingen dann noch Tumult an. Nämlicher Curt Seitz warf Hans Beisheim einen Stein an den Kopf. Man kann auf die Heldentaten der Familie in späteren Registern gespannt sein!

Brände waren sehr häufig. Die Feuerchutzordnung versuchte durch genaue Vorschriften die Anzahl der Brände zu dezimieren. Weil die alte Schmidten in Pfeiffe Flachs im Backofen dörkte, mußte sie 1 fl. 4 Alb. Strafe zahlen. Das Doppelte entrichtete Hans Schmauch-Pfeiffe, weil er „das Feuer nicht gewahret und Flachs im Ofen“ hatte.

Die Marktordnung wurde bereits mehrmals angeführt. Der Zöllner Andreas Schefer mußte 15 Alb. entrichten, weil er „auf dem Roßmarkt in der Neustadt einen Roßkamm hineinziehen ließ, ohne diesen den Zoll entrichten zu lassen.“ Ebenso wurde ein Fremder herangezogen, der auf dem gleichen Markte einem Bauern „ins Maul geschlagen“ hatte. Zu den Märkten kamen Händler selbst aus Giesen, Kassel, Lichtenau, Eschwege und

Vockerode am Meißner. Hans Hiebenthal aus letzterem Dorfe hatte 4 Metzen Korn nicht verzollt, statt dessen noch böse Worte gegeben — 20 Albus Sühne.

All diese Streiflichter werfen bezeichnendes Licht auf das Leben und Treiben damals. Ohne Einwilligung durfte niemand seinen Wohnsitz wechseln, auch nicht innerhalb der Landgrafschaft oder auch nur des Amtes. So wurden Schulze und „Vormünder“ von Pfeiffe 1620 zu 9 Gulden verurteilt, weil sie einen Nachbarn ohne Wissen der Beamten einen Geburtsbrief und „Abschied“ nach dem mainzischen Fritzlar gegeben hatten. Unter Schemmern lautet die Eintragung: „1 fl. 6 Alb. bezahlen“. So zog Til Eidam gegen 1 fl. 6 A. von Vockerode nach Schemmern, Claus Schindewolf von Retterode nach Schnellrode, Jost Salzmann von Elbersdorf nach Mörshausen — alle gegen Entrichtung von 1 fl. 6 Alb. Doch der nach Schnellrode aus Ermutsachsen hinzuziehende Hans Rosenberg gab 4 fl. in die Amtskasse.

Sehr häufig kam es zu Grenzstreitigkeiten, oder der Zaun wurde zu nahe an den Nachbarn herangesetzt. Die meisten Urteile des Rügegerichtes befaßten sich mit Hütevergehen auf anderen Ländereien. Selbst die Schäfer wurden — wie z. B. in Spangenberg — bestraft, weil sie zu früh in die Stoppeln getrieben hatten. Hans Leudolf aus Weidelbach hatte gar einen Bauern zu Mosheim Schafe weggetrieben, wurde geschnappt, in den Turm geworfen und brach aus diesem aus. Die Strafe war hoch. Auch Unfug wurde gerügt. So ging es an einem „feuchten“ Abend in Pfeiffe mal hitzig her. Hans Maushundt und sein Sohn aus Bischofferode waren mit Jörg Steiners Esel in die Stube geritten. Es gab großen Tumult, in dessen Durcheinander George Steiner dem Andreas Linge aus Bischofferode durch Bein stach. In Summa 5 Gulden nahmen dem Spaß das Schöne! Bau-fällige Backöfen bildeten eine Gefahr. Wer einen solchen auf Verordnung hin nicht abschaffte, wurde zur Verantwortung gezogen. Die wohl belangloseren Aufzählungen könnten noch weiter fortgesetzt werden, geben aber keine neue Illustrierung zum Leben um 1620. Ich hoffe, gelegentlich aufgrund noch zu erarbeitender Register, dieses Kulturbild fortsetzen zu können.

Zum Schluß mag noch interessieren, was insgesamt an Bußgeldern (Amtsbußen und Rügegericht) eingenommen wurde:

1618:	184 Gulden	15 Alb.	6 Heller
1619:	372 „	4 „	6 „
1620:	177 „	17 „	10 „

737 Gulden sind eine ziemlich hohe Summe, wenn man an den Wert des Geldes

damals denkt. Jedenfalls verdanken wir dem Rentschreiber ein nicht farbloses Bild des Lebens und Treibens zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges...

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, den 15. Juni — 1. Sonntag nach Trinitatis

Spangenberg:

Sonnabend 20 Uhr Wochenschlußandacht in der Hospitalkirche (Pfarrer Lotz). Sonntag 10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Dr. Bachmann) 11 Uhr Kindergottesdienst.

Elbersdorf:

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Lotz), 11 Uhr Kindergottesdienst

Schnellrode:

13., 30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Lotz

Landefeld

9 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Koch)

Herlefeld:

11 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Koch)

Pfeiffe:

14,00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Koch)

Bergheim

9 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Sauer)

Mörshausen

11 Uhr Missionsgottesdienst (Missionar Uloth) 14,30 Heidenmissionsfest der ehem. Klasse Spangenberg auf dem Kirchhof (Probst Hilmes) Mitwirkung Posaunenchor. 20,30 Uhr musikal. Feierstunde in der Kirche unter Mitwirkung des Kirchenchores Spangenberg (Vortrag Pfarrer Lotz)

Katholischer Gottesdienst

8,30 Uhr Mörshausen, 10 Uhr Spangenberg 15,30 Uhr Nausis.

Vollwertiges Futter — gesunde Tiere

Das häufigere Auftreten bestimmter Tiererkrankungen, wie z. B. der Rachitis, der Knochenweiche, der Lecksucht, des Knochenfraßes, der Unfruchtbarkeit, des Weidefiebers, des Herztodes der Schweine u. a., in abgegrenzten Landstrichen führte nach eingehenden Untersuchungen zur Klärung der Ursachen dieser die Rentabilität der Tierhaltung schwer schädigenden Krankheiten. Es sind nicht allein die Fehler nicht naturgemäßer Haltung oder technische Fehler der Fütterung, sondern der Mangel an bestimmten Aufbaustoffen im Futter selbst, die die Tiere in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigen bzw. krank werden lassen.

Wo einseitig mit Jauche bzw. Gülle gedüngt und die Phosphorsäure-Kaliumdüngung vernachlässigt wird oder wo es dem Acker wie dem Grünland allgemein an Phosphorsäure, Kalk und Kali sowie bestimmten Spurenelementen, wie Mangan, Magnesium, Kupfer, Bor, Kobalt usw., mangelt, treten die anfangs erwähnten Mangelkrankheiten auf. Durch eine ausreichende und harmonische Düngung der Böden vermag der Landwirt die Qualität wie die Menge des wirtschaftseigenen Futters, auf dem die Tierhaltung beruht, günstig zu ändern, so daß das Tier zum eigenen schnellen Aufbau und zur Produktionsleistung, z. B. Milch, aus dem Futter alle benötigten Stoffe entnehmen kann und nicht, wie es häufig der Fall ist, die fehlenden Mineralien, wie Phosphorsäure und Kalk, dem eigenen Knochengewebe entnehmen muß, wodurch die Knochenweiche auftritt. Wo z. B. eine regelmäßige Düngung mit etwa 5 dz/ha Thomasphosphat und 3 dz/ha Kalidüngesalz vorgenommen wird und sich dadurch die Zusammensetzung der Grasnarbe an Gräsern, Klee und Kräutern günstig gestaltet, tritt nicht nur eine Ertragssteigerung an Heu oder Grünfutter ein, es wird vor allem eine wesentliche Erhöhung des Phosphorsäuregehaltes erreicht, der 0,65% beim Heu betragen muß, um als vollwertiges Futter zu gelten.

Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere ist abhängig von einer gesunden Entwicklung der Pflanze, die nur dann als vollwertiges Futter dienen kann, wenn sie selbst auf Böden aufwächst, denen der Mensch alle notwendige Pflege angedeihen läßt.